



ANHANG I DER BJV-SPORTORDNUNG

BJV-JUGENDSPORTORDNUNG

des Bayerischen Judo-Verbandes

1. ALLGEMEINES

Die Jugend-Sportordnung des BJV regelt den gesamten Wettkampfbetrieb-Judo in Bayern. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.

Soweit nachstehend keine Bestimmungen getroffen sind, kommt die Sportordnung des BJV, dann die Wettkampfordnung des DJB zum Tragen.

2. VERANSTALTUNGEN

2.1 OFFIZIELLE VERANSTALTUNGEN

BJV-Veranstaltungen sind alle Wettkämpfe von der Kreis- bis zur Landesebene, die vom Jugendressort des BJV und seinen Gliederungen organisiert, ausgeschrieben und durchgeführt werden.

BJV-Veranstaltungen sind:

Mannschaftsspiele **U10/U12**

BJV Sichtungsturniere

Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften auf allen bayerischen Ebenen

René-de-Smet-Pokal

Bayernpokal

Internationale Turniere

Pokalveranstaltungen

Nationale Turniere

Turniere auf allen Ebenen

Details zu den altersgerechten Wettkampfformen sind im Jugendgesamtkonzept geregelt.

Der Ausrichter von Meisterschaften ist verpflichtet, für einen würdigen Rahmen der Veranstaltung zu sorgen. Dies beinhaltet unter anderem den Ablauf, das Erscheinungsbild und die Siegerehrung der Meisterschaft.

2.2 INOFFIZIELLE VERANSTALTUNGEN

Inoffizielle Veranstaltungen **U15/U18** sind alle von Vereinen nicht im Auftrag des BJV veranstaltete Maßnahmen. Die Anwendung dieser Sportordnung ist verbindlich. Ein Anspruch auf Unterstützung durch Funktionspersonal des BJV besteht nicht. Jede inoffizielle Veranstaltung **U15/U18** ist genehmigungspflichtig.

Inoffizielle Turniere **U11/U10/U12**:

~~Inoffizielle Turniere für die Altersklasse U11 werden nicht mehr genehmigt und nicht mehr in den Medien des BJV („bayernsport“, Internet) veröffentlicht. Die Durchführung dieser Turniere ist jedoch gestattet, wenn kein (Doppel-)KO-System angewandt wird. Verstöße werden geahndet.~~

Vom BJV werden inoffizielle private Einladungsturniere, als eigenverantwortliche Vereinsveranstaltungen in der Altersklasse U10/U12 erlaubt. Startberechtigung besteht ab dem 7.Kyu. Der BJV übernimmt für diese Turniere keine Haftung und keine Organisation.



Der Ausrichter von inoffiziellen Veranstaltungen ist verpflichtet, unmittelbar nach der Durchführung einen Meisterschaftsbericht (BJV-Vorlage) und eine Ergebnisliste an den zuständigen Verbandsjugendleiter zu senden.

Ausrichter von inoffiziellen Turnieren, die bei der Durchführung gegen die BJV-Jugendsportordnung verstoßen haben, erhalten für das folgende Jahr keine Genehmigung mehr für das gleiche Turnier.

3. BESCHICKUNGSMODUS

3.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN

Für die Gebietsmeisterschaften qualifizieren sich die ersten sechs der Bezirksmeisterschaften.

Für die Landesmeisterschaften qualifizieren sich die ersten acht der Gebietsmeisterschaften.

Für die Gruppenmeisterschaften qualifizieren sich die ersten sechs der Landesmeisterschaften.

3.2 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

Die Mannschaftsspiele **sind in den Altersklassen U10 und U12 möglich und** werden durch die Bezirke nach den gültigen Durchführungsbestimmungen ausgetragen.

Zu den Gebiets-Meisterschaften kann jeder Bezirk vier Mannschaften entsenden.

Zu den Landes-Meisterschaften kann jedes Gebiet acht Mannschaften entsenden.

Zu den Gruppen-Meisterschaften kann der BJV vier Mannschaften entsenden.

3.3 SETZEN

DJB-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang. BJV-Berufungen haben allen nachfolgenden Berufungen Vorrang. Ist ein Judoka durch eine BJV-Berufung gehindert, an Qualifikationsturnieren innerhalb des Landesverbandes teilzunehmen, so ist er nach Weisung der Verbandsjugendleitung für die nächsthöhere Qualifikationsrunde zusätzlich startberechtigt. Mitglieder des Landeskaders können zusätzlich zu den qualifizierten Judoka bis auf Landesebene gesetzt werden. Die Entscheidung hierüber, ob ein Setzen erfolgt, trifft der Jugendreferent männlich / weiblich bzw. der jeweilige Stellvertreter. Der/Die so gesetzte Judoka bestreitet einen Vorkampf gegen den Letztplatzierten aus dem gleichen Bezirk/Gebiet oder wird zusätzlich in einer erweiterten Kampfliste eingesetzt.

3.4 BEVORZUGTE NACHRÜCKER

Sollte ein qualifizierter Judoka Übergewicht haben, so erhält dieser als erster die Möglichkeit, eine Gewichtsklasse höher zu starten, vorausgesetzt, dass in dieser Gewichtsklasse ein Platz frei ist. Das gleiche gilt sinngemäß auch für Judoka, die Untergewicht haben und in einer Gewichtsklasse tiefer starten wollen. Gegebenenfalls entscheidet der jeweilige sportliche Leiter ob ein Nachrücker Startberechtigung erhält.



3.5 SONSTIGE NACHRÜCKER

Judoka, die sich um ein Nachrücken bewerben und als Nachrücker gemeldet wurden, sind vorrangig

- aus dem gleichen Bezirk, dann
- aus dem gleichen Gebiet

zu berücksichtigen. Liegen gleichrangige Bewerbungen vor, lost die entsprechende sportliche Leitung den oder die Nachrücker aus. Ist in dieser Gewichtsklasse kein Platz frei, besteht keine Möglichkeit zum Start. Eine zusätzliche Listenplatzweiterung für sonstige Nachrücker ist nicht möglich. Nicht gemeldete und nicht qualifizierte Judoka sind nicht startberechtigt.

4. MELDUNGEN

Für Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaften melden die Vereine ihre Teilnehmer an den zuständigen Ressortleiter bzw. Ausrichter.

Meldungen für Gebietsmeisterschaften können nur vom zuständigen Bezirksjugendleiter an den zuständigen Gebietsjugendleiter erfolgen.

Meldungen für Landesmeisterschaften können nur vom zuständigen Gebietsjugendleiter an die Verbandsjugendleitung erfolgen.

Qualifizierte Einzelstarter, Mannschaften und Nachrücker sind verpflichtet, bei Nichtteilnahme eine Strafe gemäß BJV Strafenkatalog an den BJV zu zahlen. Ausnahme hiervon ist die rechtzeitige Abmeldung (5 Tage vor der nächsten Meisterschaft) bei

- der Bezirksjugendleitung für Gebietsmeisterschaften,
- der Gebietsjugendleitung für Landesmeisterschaften oder
- der Verbandsjugendleitung für Gruppenmeisterschaften.

Die Gebiets- und Verbandsjugendleiter melden die unentschuldig Fehlenden unverzüglich nach der Meisterschaft an die Geschäftsstelle des Bayerischen Judoverbandes. Die Geschäftsstelle fordert die Zahlung von den jeweiligen Vereinen ein.

5. ALTERSKLASSEN

Für die Altersklasse **U10 und U12** werden keine Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt

Die Jugend **U10 (8 bis 9 Jahre) und U12 (10 bis 11 Jahre)** kann offizielle Meisterschaften bis einschl. Bezirksebene durchführen. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit **2 Minuten**. Für Mannschaftsmeisterschaften der **U15 sind Jugendliche U10/U12 nicht startberechtigt**.

Die Jugend **U15 (12 bis 14 Jahre)** führt offizielle Meisterschaften bis einschließlich Gruppenebene durch. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit **3 Minuten**. Für Mannschaftsmeisterschaften der **U18 ist der älteste Jahrgang der Altersklasse U15 sind Jugendliche U15 nicht startberechtigt**.

Die Jugend **U18 (15 bis 17 Jahre)** führt Meisterschaften bis einschließlich deutscher Ebene durch. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit **4 Minuten**.

Jedem Kämpfer der Altersklassen **U10, U12, U15 und U18** steht zwischen den Kämpfen eine Ruhepause von der doppelten effektiven Kampfzeit der jeweiligen Alterklasse zu.

Die Bezirke können bei Einzelwettbewerben ohne Qualifikationscharakter auf Kreis- oder Bezirksebene zu Sichtungszwecken zusätzlich den Judoka, die dem ältesten Jahrgang der nächstniedrigeren Altersklasse angehören, Startgenehmigung erteilen.

Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter zwischen Jungen und Mädchen außerhalb des Trainingsbetriebes sind verboten. Verstöße werden geahndet.

Bei **U10/U12-Mannschaftsspielen** können Jungen und Mädchen gegeneinander kämpfen.



6. GEWICHTSKLASSEN

6.1 EINZELWETTBEWERBE

MU10/ FU10: Einteilung in gewichtsnahe Gruppen mit max. 5 Teilnehmer

MU12/ FU12: Einteilung in gewichtsnahe Gruppen mit max. 5 Teilnehmer

MU15: - 34, - 37, - 40, - 43, - 46, - 50, - 55, - 60, -66, + 66 kg

FU15: - 33, - 36, - 40, - 44, - 48, - 52, - 57, -63, + 63 kg

MU18: - 43, - 46, - 50, - 55, - 60, - 66, - 73, - 81, - 90, + 90 kg

FU18: - 40, - 44, - 48, - 52, - 57, - 63, - 70, - 78, +78 kg

6.2 MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

MU15: - 37, - 40, - 43, - 46, - 50, - 55, - 60, +60 kg

FU15: - 36, - 40, - 44, - 48, - 52, - 57, + 57 kg

MU18: - 46, - 50, - 55, - 60, - 66, - 73, + 73 kg

FU18: - 44, - 48, - 52, - 57, - 63, - 70, + 70 kg

Mindestgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren im Jugendbereich:

MU15: - 37 kg mehr als 31 kg / + 60kg mehr als 55 kg

FU15: - 36 kg mehr als 30 kg / + 57kg mehr als 52 kg

MU18: - 46 kg mehr als 40 kg / + 73kg mehr als 73 kg

FU18: - 44 kg mehr als 36 kg / + 70kg mehr als 63 kg

Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere und/oder obere Gewichtsklasse hinzufügen.

Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter.

Pro Gewichtsklasse dürfen bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren innerhalb Bayerns beliebig viele Kämpfer/innen eingewogen werden.

Bei Mannschaftsmeisterschaften können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Bei einer bezirks-/gebietsübergreifenden Kampfgemeinschaft startet diese im Bezirk/Gebiet des erstgenannten Vereins. Alternativ dürfen pro Verein bis zu drei Fremdstarter/innen eingewogen werden. Für diese ist eine vom Heimatverein unterschriebene und gestempelte Freigabeerklärung vor dem Wiegen bei der zuständigen sportlichen Leitung vorzuzeigen.

7. DAUER DER WETTKÄMPFE

Jugendveranstaltungen im BJV dürfen eine Gesamtzeit von sieben Stunden (Wiegeschluss bis Ende der Finalkämpfe) nicht überschreiten. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können eine Sperre nach sich ziehen.

Wettkämpfe für die Jugend

U10, U12 und U15 müssen an Werktagen um 18.00 Uhr beendet sein.

U18 müssen an Werktagen um 19.00 Uhr beendet sein.

An Sonn- und Feiertagen sind die Kämpfe jeweils eine Stunde früher zu beenden.

Dies gilt nicht für Jugendligakämpfe, die statt eines Trainings abgehalten werden.

Bei **U10 und U12** darf die Teilnehmerzahl 20 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen.



Bei inoffiziellen Turnieren ist die Teilnehmerzahl pro Matte zu begrenzen. Bei U15 darf die Teilnehmerzahl 50 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen. Bei U18 darf die Teilnehmerzahl 40 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen.

Übersteigt die Meldezahl die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer, so hat der Ausrichter entweder mehr Matten auszulegen, eine exakte Zeitplanung dem Jugendreferenten männlich / weiblich bzw. deren dessen Stellvertreter vorzulegen, oder er muss überzählige Teilnehmer zurückweisen.

8. WETTKAMPFSYSTEM

Für die Jugend im BJV sind das Poolsystem, das vorgepoolte KO-System oder das Doppel-KO-System möglich.

9. BEWERTUNG

Einzelkampfbewertung (Mannschaftseinzelkämpfe)

Gewonnener Kampf	1 Punkt
Unentschieden	0 Punkte
Verlorener Kampf	0 Punkte

Bei Einzelwettkämpfen im Poolsystem wird sowohl die Wertung des Gewinners als auch des Verlierers (höchste, nicht Sieg entscheidende Wertung) in die Liste eingetragen und zur Ermittlung des Siegers berücksichtigt.

Mannschaftskampfbewertung (Liga und im Pool-System)

Gewonnener Kampf	2 Punkte
Unentschieden	1 Punkt
Verlorener Kampf	0 Punkte

Bei Einzelkämpfen der U15 und U18 wird mit Golden Score gekämpft. Bei allen Meisterschaften und Turnieren unterhalb und einschließlich der U18 soll die Dauer des "Golden Score"-Wettkampfes auf die Hälfte der für den vorangegangenen Kampf gültigen Wettkampfzeit angesetzt werden.

Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.

Bei Gleichstand von Siegpunkten wird im Pool-System Unentschieden gegeben.

Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-System) sind die Wertungspunkte für den Sieg ausschlaggebend. Bei Gleichstand von Sieg- und Wertungspunkten wird folgendermaßen verfahren:

1. wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt.
2. wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt.
3. wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenen Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an der Auslosung nicht teil.

Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben.

Bei Stichkämpfen wird, wenn nötig, nach Golden-Score-Prinzip verfahren.



Der Tabellenstand errechnet sich zunächst aus dem Punktestand. Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Punktestand auf, so entscheidet die Unterbewertungsdifferenz über den höheren Tabellenstand. Sollte die Unterbewertungsdifferenz ebenfalls einen Gleichstand aufweisen, so entscheidet der Vergleich der erreichten Unterbewertungspunkte.

10. RENE-DE-SMET- / BAYERNPOKAL

10.1 RENE-DE-SMET-POKAL

Der René-de-Smet-Pokal wurde 1978 in Erinnerung an den langjährigen Vorsitzenden des BJV, René de Smet, vom damaligen Jugendleiter Klaus Mangels gestiftet. Er ist ein ewiger Wanderpokal, geht nie in den Besitz eines Bezirks über und wird jedes Jahr ausgekämpft.

Jede Mannschaft besteht aus Kämpfern der **MU15, MU18 und MU21** gemäß gültiger Altersklassen.

Die Mannschaft muss mit mindestens 12 Kämpfern besetzt sein, sonst besteht keine Startberechtigung.

Die Gewichtsklassen lauten:

MU15: -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60 kg

MU18: -46, -50, -55, -60, -66, -73, +73 kg

MU21: -60, -66, -73, -81, +81 kg

10.2 BAYERNPOKAL

Der Bayernpokal wurde 1985 von Anneliese Hofmann gestiftet. Er ist ein ewiger Wanderpokal, geht nie in den Besitz eines Bezirks über und wird jedes Jahr ausgekämpft.

Jede Mannschaft besteht aus Kämpferinnen der **FU15, FU18 und FU21** gemäß gültiger Altersklassen. Die Mannschaft muss mit mindestens 12 Kämpferinnen besetzt sein, sonst besteht keine Startberechtigung.

Die Gewichtsklassen lauten:

FU15: -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57 kg

FU18: -44, -48, -52, -57, -63, -70, +70 kg

FU21: -48, -52, -57, -63, -70, +70 kg

10.3 BESTIMMUNGEN

Ausrichter sind wechselweise die Bezirke Nord- und Südbayerns in numerischer Reihenfolge. Der Ausrichter legt mindestens drei Matten auf.

Jeder der acht Bezirke stellt eine Mannschaft.

Kämpfer, die während des Jahres den Verein wechseln, dürfen für den Bezirk starten, dem der neue Verein angehört.

Eine Mannschaft hat mit einheitlichen Judogi anzutreten. Es sind farbige Judogi erlaubt.

Pro Gewichtsklasse können mehrere Kämpfer abgewogen werden. Für den Bayernpokal und den René-de-Smet-Pokal dürfen die **17-jährigen** (Jahrgang) nur in einer der Altersklassen **U18 oder U21**, sowie die **14-jährigen** (Jahrgang) nur in einer der Altersklassen **U15 oder U18** eingewogen werden. Ein Wechsel der Altersklasse ist nach dem Abwiegen nicht mehr möglich. Für diese Veranstaltung entfällt das Mindestgewicht aus Abschnitt 6.2.



Bei der weiblichen Jugend ist das Tragen von einheitlich farbigen T-Shirts gestattet

Es wird in zwei Pools mit je 4 Mannschaften „jeder gegen jeden“ gekämpft. Die Finalisten des Vorjahres starten in getrennten Pools. Die jeweiligen Pool-Ersten kämpfen im Halbfinale über Kreuz gegen den jeweiligen Pool-Zweiten. Die Sieger bestreiten den Finalkampf, die Verlierer sind Dritter.

Kampfrichter werden vom Kampfrichterreferenten eingeteilt.

Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden.

Alle teilnehmenden Bezirke decken die Kosten aus ihrem Etat. Hierzu können sie und der ausrichtende Verein vom BJV (Jugendleitung) einen jährlich festzusetzenden Zuschuss erhalten.

Die sportliche Leitung hat der Jugendreferent ~~männlich~~ / weiblich, bei seiner Verhinderung der jeweilige Stellvertreter.

11. SONDERBESTIMMUNGEN

Im Jugendbereich gelten folgende Ergänzungen zu den Wettkampfregelein:

(1) Mattenfläche

Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei:

U10/U12	4m x 4m
U15	5m x 5m
U18	6m x 6m (bis Bezirksebene: 5m x 5m)

Zuzüglich einer Sicherheitsfläche von mindestens 3m um die Wettkampffläche. Die Sicherheitsfläche zwischen zwei Kampfflächen beträgt mindestens 3m.

Beim Bayern-Pokal und René-de-Smet-Pokal ist eine Kampffläche von 6m x 6m mit einer Sicherheitsfläche von mindestens 3m um und mindestens 3m zwischen den Kampfflächen zu legen.

Die Einhaltung der Mindestgröße der Sicherheitsfläche ist zwingend erforderlich, um eine Meisterschaft durchführen zu können

(2) Judogi

Bei Veranstaltungen des BJV dürfen die Athleten/innen ein Vereins-, ein Leistungs- und ein Kaderabzeichen tragen.

Im Übrigen gelten die Werberichtlinien des DJB.

Bei Mannschaftskämpfen ist das Tragen von einheitlichen Judogi vorgeschrieben.

(3) Shime-waza

Bei der U10, U12 und U15 sind alle Würgetechniken verboten.

Kämpfer die infolge einer Würgetechnik das Bewusstsein verlieren, werden zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.

(4) Kantsetsu-waza

a) Bei der U10, U12 sind alle Hebeltechniken verboten.

b) Bei der U15 sind alle Hebeltechniken im Stand und vom Stand in den Boden verboten

c) Bei der U15 gilt die Wirkung einer Hebeltechnik als deutlich genug, wenn die Technik einwandfrei angesetzt ist (wobei der gehebelte Arm fixiert und unter Kontrolle sein muss). In diesem Fall soll der Kampfrichter „Ippon“ ansagen, auch wenn der Gehebelte nicht aufgibt.



(5) Tachi-waza

- a) Bei der **U10 und U12** ist der Tani-Otoshi verboten
- b) Bei der **U10, U12 und U15** sind verboten:
 - 1) Beinfassertechniken als Angriffstechniken (wie z.B. Kata-Ashi-Dori, Rio-Ashi-Dori, Morote-Gari, Koshiki-Daoshi und deren Varianten)
 - 2) Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden
 - 3) Abtauchtechniken
 - 4) Der Griff in und um den Nacken (mit und ohne Jacke).
 - 5) Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken.
- c) Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-Mata-Gaeshi) werden in der **U10, U12 und U15** nicht bewertet und nicht bestraft. Der Kampf läuft weiter.
- ~~d) Die „5-Sekunden-Regelung“ findet in der U11 und U14 keine Anwendung~~

(6) Bewertungen in der **U10/U12**

Pool-Wettkämpfe der Altersklasse **U10 und U12** finden nach einem vereinfachten Wettkampfsystem statt. Die erzielten Wertungspunkte werden auf der Anzeigetafel addiert. Die Kampfzeit beträgt 2 Minuten. Erreicht ein Kämpfer 6 Wertungspunkte, so ist der Kampf vorzeitig beendet.

Dabei gilt folgende Punkteverteilung:

Yuko	=	1 Punkt
Waza-ari	=	2 Punkte
Ippon	=	3 Punkte

(7) Bestrafungen

Bei der **U10/U12** wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sonomama unterbrochen und dem/der Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt.

Bei Vorteilsposition von Uke in Ne-waza wird der Kampf nicht unterbrochen, die Belehrung erfolgt erst nach Ippon oder Matte.

Bei der ersten verbotenen Handlung muss sich der Kämpfer anschließend in die hohe Bankposition begeben. Nachdem der Gegner seine Angriffsposition eingenommen hat (Tori darf mit einer Hand an Ukes Arm, Revers oder Rücken greifen), wird der Kampf aus dieser Position wieder gestartet.

Nach der zweiten verbotenen Handlung muss sich der bestrafte Kämpfer in die Unterlage der einfachen Beinklammer begeben.

Nach der dritten (und jeder weiteren) verbotenen Handlung muss sich der bestrafte Kämpfer von seinem Gegner in einen Haltegriff nehmen lassen.

Eine Ausnahme bilden hierbei die verletzungsgefährlichen Handlungen, die mit Hansokumake zu bestrafen sind. Hier erfolgt die Bestrafung bereits beim ersten Mal.

Bei der **U15** wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sonomama unterbrochen, dem/der Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt und gleichzeitig wird die entsprechende Strafe ausgesprochen.

(8) Wettkampfausschluss nach „Diving“

In den Altersklassen **U18** und jünger werden Kämpfer, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung solcher Techniken wie Uchi-mata, Harai-goshi etc. durch das Beugen nach vorne und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami „taucht“ mit Hansoku-make bestraft wurden, zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.



12. SONSTIGES

12.1 WIEGEN

Für das Wiegen ist die sportliche Leitung zuständig. Die Durchführung wird grundsätzlich den Kampfrichtern übertragen.

Für das Wiegen von Minderjährigen gilt die in der BJV SpO getroffene Regelung.

12.2 ERSTE HILFE

Die sportliche Leitung ist berechtigt, notwendige medizinische Untersuchungen zu veranlassen, ohne dass dies als Untersuchung gezählt wird.

Die sportliche Leitung bzw. der Arzt oder Sanitäter können bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

12.3 ÄNDERUNGEN

Die Jugendsportordnung ist für die Jugend im BJV verbindlich. ~~Änderungen können nur vom Jugendausschuss oder von der Jugendvollversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Bestätigung des Gesamtvorstands.~~

12.4 SONDERFÄLLE

In Sonderfällen, die durch diese Jugendsportordnung nicht geregelt sind, entscheidet der jeweilige Jugendreferent bzw. der Stellvertreter.

12.5 RECHTSORDNUNG

Verstöße gegen die Jugendsportordnung des BJV werden entsprechend § 9 der Satzung des BJV geahndet.

12.6 INKRAFTTRETEN

Die Jugendsportordnung BJV wurde gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes im BJV am 29.11.98 genehmigt.

Die vorliegende Fassung wurde gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes des BJV am 25.11.2012 bestätigt und tritt ab sofort in Kraft. Die Beschlüsse aller vorangehenden GV-Sitzungen, sowie die vom DJB am 18.12.12 veröffentlichten und in Kraft gesetzten Regeländerungen im Jugendbereich und der DJB Wettkampfordnung (Stand 11.01.13) sind eingearbeitet.